

GESCHÄFTSORDNUNG

Der Vorstand des Vereins Pininfarina Spidereuropa VOLUMEX gibt sich hiermit folgende Geschäftsordnung:

1. Die Vorstandsmitglieder dürfen sich bei der Abstimmung von Entscheidungen aller Kommunikationsmittel bedienen, die gewährleisten, dass die Nachrichten das jeweils andere Vorstandsmitglied auch erreicht, so z. B. Telefon, Telefax, E-Mail, etc. Eine besondere Form, insbesondere eine wörtliche Protokollierung der Abstimmungen ist nicht vorgesehen.
2. Der 1. Vorsitzende als Treuhänder für die Vereinskasse führt ein Konto auf den Namen des Vereins, getrennt von seinem Vermögen. Gleiches gilt für eine möglicherweise geführte Barkasse. Die Vorstandsmitglieder sind sich darüber einig, dass wirtschaftlich Berechtigter bezüglich des Kontos und der Kasse der Verein selbst ist.
3. Der Poolwart als Treuhänder für die Verwaltung der Ersatzteillagers verpflichtet sich, das Ersatzteillager als Vereinsvermögen gekennzeichnet und getrennt von seinem eigenen Vermögen zu führen. Die Vorstandsmitglieder sind sich darüber einig, dass wirtschaftlich Berechtigter am Ersatzteillager der Verein selbst ist.
4. Über Zukäufe zum Ersatzteillager entscheiden nach Möglichkeit der 1. Vorsitzende und der Poolwart gemeinsam, bei besonderer Eilbedürftigkeit, darf auch jeder einzeln entscheiden und den Kauf vornehmen. Er hat dies jedoch unverzüglich dem jeweils anderen mitzuteilen. Die Mittelzuführung aus dem Vereinsvermögen zur Ausweitung des Ersatzteillagers ist lediglich dadurch begrenzt, dass aus dem vorhandenen Bar- und Kontoguthaben des Vereins die satzungsgemäßen Verpflichtungen und Aufgaben des Vereins, wie Durchführung von Vereinsversammlungen, Einladungen, etc. noch bestritten werden können.
5. Der 1. Vorsitzende als Treuhänder des Vereins zieht turnusmäßig die Mitgliedsbeiträge ein und führt die Mitgliederliste.
6. Der Poolwart als Treuhänder für das Ersatzteillager führt die Ersatzteillagerliste und stellt die jeweils aktualisierte Ersatzteillagerliste zeitnah dem 1. Vorsitzenden zur Verfügung.